

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAC Schweiz

Nationalrat; Ständerat

Weibliche Abgeordnete

- 22-1** *Die Frauen im Parlament* : Kollektivbiografie der National- und Ständerätinnen, 1971-2019 / Margrit Steinhauser. - Zürich : Chronos-Verlag, 2021. - 137 S. : Ill. ; 23 cm. - ISBN 978-3-0340-1660-5 : SFr. 32.00, EUR 32.00
[#7860]

Im Jahr 1974 trat die Schweiz der Europäischen Menschenrechtskonvention bei. Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Beitritt erhielten 1971 nun endlich auch die Frauen auf nationaler Ebene das Stimmrecht (in der entscheidenden Abstimmung am 7. Februar 1971 hatten 65,7% der männlichen Stimmbürger für das Frauenwahlrecht votiert) – insgesamt jedoch gestaltete sich die Durchsetzung des Frauenstimmrechtes als ein überaus langjähriger Prozeß. Auf Kantonsebene übernahm der Kanton Waadt 1959 eine Vorreiterrolle und ermöglichte als erster Kanton Frauen die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen. Basel-Stadt folgte 1966 als erster deutschsprachiger Halb-Kanton. Erst 1990 erhielten die Frauen im letzten Halb-Kanton, in Appenzell-Innerrhoden, das Stimmrecht. Bis zuletzt hatte sich die dortige Landsgemeinde geweigert, Frauen das Stimmrecht zu gewähren, das erst per Gerichtsbeschluss durchgesetzt wurde.

Knapp 50 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechtes auf Bundesebene zieht Margrit Steinhauser gleichsam Bilanz¹ und fragt nach der Rolle von Frauen in den eidgenössischen Räten. Dabei greift sie immer wieder das Wirken einzelner Parlamentarierinnen heraus. An diesen Beispielen kann sie belegen, wie steinig sich der Weg zur politischen Gleichberechtigung gestaltet hat – die Erteilung des Stimmrechtes auf Bundesebene markierte dabei eher einen Anfangs- als einen Endpunkt.

Zu den ersten Parlamentarierinnen gehörte Gabrielle Nanchen, die im Kanton Waadt in den Nationalrat gewählt worden war. Im Zusammenhang mit ihrer Eheschließung zog Nanchen aus dem Waadt-Land ins Wallis, was zugleich den Verlust des Stimmrechtes auf kantonaler Ebene bedeutete. Hanna Sahlfeld war protestantische Pfarrerin in Rheineck. Nach ihrer Wahl in den Nationalrat mußte sie ihr Pfarramt aufgeben – dies nur aufgrund eines Gesetzes, das noch aus den Zeiten des Kulturkampfes kam. Jedoch ergaben sich für Sahlfeld nunmehr Schwierigkeiten, da ihre Kirchengemeinde in der Folgezeit nicht ihren Gatten, der ebenfalls protestantischer Theologe war, ins Pfarramt wählte. Schließlich stellt Steinhauser dem Leser auch

¹ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1232833878/04>

noch Elisabeth Blunschy vor, die 1977 als erste Frau Präsidentin des Nationalrates wurde. In ihrem Heimatkanton Schwyz hatte sie jedoch kein Wahlrecht.

In ihren ersten Anträgen wandten sich die neu gewählten Parlamentarierinnen u. a. dem Thema Wohnungsnot und übersteuerten Mieten zu, zu den zentralen Anliegen der ersten weiblichen Abgeordneten gehörten aber vor allem der Wunsch nach Gleichstellung im Beamtengesetz sowie Verbesserungen für Frauen im Kinder- und Scheidungsrecht, bei der Neugestaltung des Eherechts sowie die Mutterschaftsversicherung. Steinhauser zeigt, daß gerade beim Eherecht noch bis 1988 vieles im Argen lag. So berichtet sie von der späteren Nationalrätin Rosemarie Zapfl, die als Stadträtin in Dübendorf recht weitgehende Amtsvollmachten hatte, allerdings nicht die Möglichkeit, „Verwaltungsratspräsidentin einer neu zugründenden Firma eines Bekannten zu werden. Als ich aufs Notariat kam, wurde ich gefragt, wo mein Mann sei, er müsse unterschreiben“ (S. 33). Diese Bevormundung der Frauen durch ihren Ehemann entfiel erst mit der Einführung des neuen Ehegesetzes 1988. Im gleichen Jahr kam es zur Einführung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau.

Gleichwohl fiel die Bilanz dessen, was Frauen nach 20 Jahren Frauenstimmrecht erreicht hatten, durchwachsen aus. Jedoch gab es immer wieder neue Initiativen, Frauen für ein verstärktes politisches Engagement zu gewinnen und um auf die Anliegen von Frauen in der Politik aufmerksam zu machen. Diese Initiativen stellt Steinhauser eingehend vor. Hierzu gehörte am 7. und 8. Februar 1991 das Treffen von 250 Frauen im Bundeshaus. Zu den Teilnehmerinnen dieser Frauensession gehörte Christiane Brunner, die auch im gleichen Jahr am 14. Juni den Frauenstreik organisierte. Als Zentralsekretärin des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes und Initiatorin des Frauenstreiks war es Brunners Ziel, die Gleichstellung beider Geschlechter in der Sozialversicherung, die gleiche Ausbildung, die gleichmäßige Aufteilung der Hausarbeit und ein konsequentes Vorgehen gegen sexuelle Gewalt durchzusetzen. Damit waren freilich zentrale Themen, die von den Frauen in den Räten in den kommenden drei Jahrzehnten verfolgt wurden, genannt. Es ging nur sehr schrittweise vorwärts. So wurde 1993 bspw. das Bundesgesetz über die Hilfe für Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz) verabschiedet, 1996 folgte das Gleichstellungsgesetz. 1995 wurde erstmals eine Initiative „Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden“ initiiert, die auf Einführung einer Frauenquote zielte. Noch im Jahr 2000 wurde diese Initiative vom Stimmvolk mit einer Zustimmung von gerade einmal 18 % abgelehnt. In der Zwischenzeit hat sich das Bewußtsein gewandelt, denn im Jahr 2014 wurde eine Frauenquote für bundesnahe Betriebe eingeführt. Gemäß dieser müssen 30 % Frauen in der obersten Leitungsebene dieser Betriebe vertreten sein. Nochmals fünf Jahre später wurde das Aktienrecht revidiert, das nunmehr ebenfalls einen Frauenanteil von 30 bzw. 20 % in den Aufsichtsräten und Geschäftsleitungen von börsennotierten Unternehmen vorschreibt. 2020 erfolgte eine Neufassung des Gleichstellungsgesetzes. Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden werden jetzt zu einer Lohngleichheitsanalyse verpflichtet, die bis

Mitte 2021 abgeschlossen und in der Folgezeit alle vier Jahre wiederholt werden muß.

Das sind freilich nur einige der Fortschritte auf dem Weg hin zu einer vollständigen Gleichberechtigung der Frauen in den letzten 30 Jahren. Diese stellt Steinhauser genauso vor, wie sie auch auf den zweiten Frauenstreik 2011 und das Wirken der 2017 begründeten Initiative *Helvetia ruft* eingeht. Diese wurde u. a. durch *alliance F*, den Dachverband der Schweizerischen Frauenorganisationen, gegründet und hatte sich zum Ziel gesetzt, die Vertretung von Frauen in Parlamenten zu stärken, nachdem diese bei den voran gegangenen Wahlen zurückgegangen war bzw. weiter zurückzugehen drohte. Tatsächlich gelang es 2019, den Frauenanteil im Nationalrat von 31,5 auf 41,5 % anwachsen zu lassen. Auch der Frauenanteil im Ständerat konnte von 15,2 auf 26 % gesteigert werden.

Natürlich erörtert Steinhauser auch, inwieweit es Frauen gelungen ist, in parlamentarische Spitzenpositionen einzurücken oder in den Bundesrat gewählt zu werden. Enttäuschend aus Frauensicht verlief die erste offizielle Frauenkandidatur von Lilian Uchtenhagen als Vertreterin der Sozialdemokraten 1983. Obwohl Uchtenhagen als offizielle Kandidatin ihrer Fraktion nominiert worden war, wurde am Ende Otto Stich zum Bundesrat gewählt (der kein offizieller Kandidat war). Ausschlaggebend für die Nichtwahl Uchtenhagens war eine gezielte Schmutzkampagne gegen die Kandidatin, Männerbünde in der eigenen Partei, aber wohl auch das Bestreben der bürgerlichen Parteien, ihrerseits die erste Bundesrätin stellen zu wollen. Tatsächlich war Elisabeth Koop, FDP, zwischen 1985 und 1988 die erste Bundesrätin, jedoch mußte sie 1988 ausscheiden, weil sie angeblich im Zusammenhang mit einer Geldwäscheaffäre ihres Mannes das Amtsgeheimnis verletzt habe. Obwohl dies am Ende nachweislich nicht der Fall war, war ihre politische Karriere zerstört. Aus der eigenen Fraktion hatte sie keine Unterstützung erhalten und ebenso wenig aus dem Gesamtbundesrat. Dies wäre sicherlich anders gewesen, so die richtige Folgerung Steinhausers, wenn der Regierung mindestens noch eine weitere Frau angehört hätte.

1993 wiederholten sich die Vorgänge der Nichtwahl von Lilian Uchtenhagen ein weiteres Mal. Dieses Mal kandidierte Christiane Brunner für die Regierung und auch dieses Mal wurde die Kandidatin gezielt beschädigt. Als offizielle Kandidatin scheiterte Brunner an Francis Matthey, der jedoch anders als Stich zehn Jahre zuvor nach einer Woche Bedenkzeit darauf verzichtete, die Wahl anzunehmen. Gleichzeitig hatte die Nichtwahl Brunners zu einer starken Mobilisation der Frauen geführt, überall im Land kam es zu Demonstrationen. Zwar wurde Brunner bei der Wiederholung der Wahl nach dem Verzicht Mattheys wiederum nicht gewählt, dafür jedoch Ruth Dreifuss, die politisch für das gleiche Programm wie Brunner stand und die 1999 erste Schweizerische Bundespräsidentin werden sollte. Schließlich geht Steinhauser auch auf die Abwahl der Christdemokratin Ruth Metzler 2003 ein. Nach dem Wahlsieg der SVP beanspruchte deren Frontmann Christoph Blocher einen der beiden Regierungssitze der CVP für sich. Aus der Darstellung Steinhausers wird deutlich, daß die CVP letztlich den Bundesrats-

sitz von Joseph Deiss verteidigte, den von Ruth Metzler dagegen aufgab, obwohl deren Arbeit durchaus geschätzt war.

Aus der Darstellung Steinhausers wird jedoch auch deutlich, daß Frauen an politischem Gewicht gewonnen haben. Seit 2006 gehören mindestens immer zwei Frauen dem Bundesrat an, 2010/11 gab es erstmals eine weibliche Mehrheit im Bundesrat. Mit Blick auf die weibliche Vertretung in Führungspositionen stellte das Jahr 2010 einen Höhepunkt dar. Denn in diesem Jahr war Doris Leuthard Bundespräsidentin, während gleichzeitig sowohl der Nationalrat wie auch der Ständerat jeweils von einer Frau präsiert wurden. Insgesamt kann Steinhauser bis zur Gegenwart auf 15 Parteipräsidentinnen, 15 Fraktionspräsidentinnen, 13 Nationalrats- und drei Ständeratspräsidentinnen verweisen – wobei freilich darauf hingewiesen werden muß, daß die Parlamentspräsidenten in der Schweiz jeweils nur ein Jahr amtieren und nicht wie in Deutschland für eine gesamte Legislaturperiode. Besonders stark sind Frauen bei den Sozialdemokraten und den Grünen vertreten, deutliche Defizite gibt es dagegen bei der SVP, der einzigen Bundesratspartei, an deren Partei- oder Fraktionsspitze noch nie eine Frau gestanden hat

In einem eigenen Kapitel beleuchtet Steinhauser die Situation von Frauen im Ständerat, der zweiten, kleinen Kammer des Parlaments, in der jeder Kanton, unabhängig von seiner Größe mit zwei Abgeordneten vertreten ist. Abgesehen von den Kantonen Neuenburg und Jura werden die Ständeräte jeweils nach dem Mehrheitswahlrecht gewählt. Steinhauser kann zeigen, daß gerade Frauen in dieser Kammer einen schwereren Stand hatten und noch immer haben. Denn Männer verfügten und verfügen bei der Persönlichkeitswahl oftmals über bessere Netzwerke, die in den Ausbildungs-, Studien- oder auch Militärzeit entstanden sind.

Außerdem analysiert Steinhauser die Altersstruktur der Schweizer Parlamentarierinnen, fragt nach deren Stellung in ihrer jeweiligen Partei und stellt die Frauenorganisationen der Parteien vor. Schließlich blickt sie auf die Karriereewege von Frauen. Wie bei Männern auch, beginnen diese auf der kommunalen und kantonalen Ebene. Gute Chancen haben Frauen insbesondere in den großstädtischen Regionen, bspw. um Zürich und Winterthur. Hier verfügen die Gemeinden über ein eigenes Parlament, so daß Frauen die Möglichkeit haben, neben Beruf und Familie erste Erfahrungen auf der kommunalen Ebene zu sammeln. Auch herrscht ein weltoffenes Klima. Weitaus schwieriger gestaltet sich die Situation für Frauen in der konservativ geprägten Innerschweiz, aber auch in den Bergkantonen wie Graubünden, Wallis, Appenzell und schließlich im Tessin. Abgesehen davon, daß die Zahl der zu vergebenden Mandate in diesen bevölkerungsärmeren Kantonen geringer ist, führt Steinhauser eine Reihe von Nationalrätinnen auf, die über die immer noch starke männliche Dominanz in diesen Kantonen klagen, man könnte auch sagen, Männer setzen hier durchaus noch Ellenbogen gegenüber Frauen ein, um sich durchzusetzen.

Zur Normallaufbahn von Frauen in der Politik gehört nach Steinhauser zudem das Engagement in der Schulpflege, in Sozialbehörden oder die Vertretung von Konsumenten- und Patienteninteressen. Außerdem portraitiert

sie Frauen, die durchaus ungewöhnliche Wege eingeschlagen haben, bspw. als Kinder von Einwanderern eine politische Karriere bestritten haben oder aber Frauen, die über die Politikberatung in die Politik selbst eingestiegen sind.

Die Darstellung Steinhausers wird abgerundet durch einen umfangreichen *Anhang*. In diesem schlüsselt sie die Zahl der *Nationalrätinnen nach Kantonen* (S. 113) auf und faßt in tabellarischer Form zusammen, inwieweit die einzelnen National- und Ständerätinnen vor ihrer Wahl in das nationale Parlament eine Karriere auf der Gemeinde- oder Kantonsebene durchlaufen haben (S. 114 - 124). Bei den Ständerätinnen führt sie zudem auf, inwiefern ein Nationalratsmandat vorausgegangen ist. Der Anhang wird abgeschlossen durch einen Überblick über *Weibliche Kandidaturen für den Bundesrat* (S. 125).

Margit Steinhauser legt eine gelungene Überblicksdarstellung zu Frauen in den eidgenössischen Räten vor. Diese sollte der Ausgangspunkt sein, um weitere hier angesprochene Themen zu vertiefen. Sicherlich sind umfangreichere Biographien zu einzelnen weiblichen Abgeordneten und Bundesrätinnen oder ein noch detaillierterer Blick auf die von Frauen behandelten Themen lohnenswerte Forschungsobjekte.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11328>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11328>